

**Direction de l'Environnement
et du Cadre de Vie**

Commission Locale d'Information
et de Surveillance du Centre Nucléaire
de Production d'Électricité de Fessenheim

Colmar, den 29. November 2018

**Bericht zur Plenarsitzung der
Lokalen Kommission für Information und Überwachung (CLIS)
des Kernkraftwerks (CNPE) Fessenheim
vom 15. Mai 2018**

Herr HABIG begrüßt Herrn MARX, Generalsekretär der Präfektur des Departements Haut-Rhin, die Mitglieder der Lokalen Kommission für Information und Überwachung (CLIS), die Vertreter der frz. Behörde für nukleare Sicherheit (ASN), die Vertreter der Verwaltungsbehörden, Frau MULLER, Mitglied des Departementrats, Herrn BRENDER, Bürgermeister von Fessenheim, Herrn BERINGER, Bürgermeister von Blodelsheim, sowie die Vertreter des frz. Energiekonzerns (EDF) und der Presse.

Er benennt die entschuldigenden Mitglieder der CLIS: Frau TROENDLE, Frau KLINKERT und die Mitglieder des Departementrats – Frau DIETRICH, Frau HELDERLÉ, Herr HEMEDINGER, die anderweitige Verpflichtungen haben, sowie Frau LAEMLIN, Mitglied des Regionalrats.

Er begrüßt den Dolmetscher und bittet darum, dass sich jeder Teilnehmer kurz vorstellt, um einen möglichst getreuen Sitzungsbericht anfertigen zu können.

Er führt aus, einen Zusatz zur heutigen Tagesordnung beantragt zu haben, und zwar die Geschäftsordnung betreffend. Dieser Antrag sei die Konsequenz aus den bedauernden Auftritten und Wortmeldungen der letzten Sitzung. Er erinnert daran, dass lediglich die Jahreshauptversammlung der CLIS öffentlich sei und informiert darüber, dass diese am 26. Juni um 18.00 Uhr in Hirtzfelden stattfindet.

Er erläutert, dass derzeit in den thematischen Arbeitsgruppen Überlegungen angestellt würden, um die Zeit nach Fessenheim vorzubereiten. Dieser Ansatz habe insbesondere dazu geführt, dass ein landesweiter Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Fotovoltaikanlagen speziell im Departement Haut-Rhin erfolgt sei.

TOP 1
Geschäftsordnung - Anhang 1

Herr HABIG erteilt Herrn WALTER das Wort, um die Änderung der Geschäftsordnung vorzustellen.

Herr WALTER präzisiert, dass es die Präsidentin des Departementrats für nicht normal betrachte, dass sich derartige Vorkommnisse auf einer Sitzung ereigneten. Es werde daher vorgeschlagen, den folgenden Abschnitt in Artikel 2.2 aufzunehmen: „Bei Wortmeldungen

sind die Regeln des Anstands zu beachten. Verboten sind insbesondere nicht genehmigte Wortmeldungen und Beleidigungen. Verstößt ein Redner gegen diese Regeln, ist er in der verbleibenden Sitzungszeit nicht mehr befugt, das Wort zu ergreifen. “

Eine zweite Änderung sei in Artikel 3.2 vorgenommen worden. Es handele sich dabei um die Aufnahme der Möglichkeit, nach den Präsidiumssitzungen anstelle eines Protokolls eine zusammenfassende Darstellung der gefassten Beschlüsse zu erarbeiten.

Die so geänderte Geschäftsordnung trete mit ihrer Annahme in Kraft.

Herr BARTHE ist mit der Hinzufügung dieser Sätze zu Artikel 2.2 nicht einverstanden, denn für ihn bestehe die Gefahr, dass die Sperrung von Rednern willkürlich erfolge. Er schätzt ein, dass die Redezeit zu jedem Thema ja bereits begrenzt sei. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass das Thema Dampferzeuger (GV 335) anlässlich der letzten Sitzung noch nicht abgeschlossen worden sei. Er präzisiert, dass er beantragt habe, das Thema GV 335 erneut auf die Tagesordnung der heutigen CLIS-Sitzung zu setzen, und stellt fest, dass dies der einzige Punkt sei, der abgewiesen wurde. Er zeigt sich zudem darüber erstaunt, dass die Tagesordnung der Sitzung ohne das Präsidium beschlossen worden sei. Er werde somit gegen die Änderung von Artikel 2.2 stimmen.

Er zitiert einen anderen Satz aus demselben Abschnitt: „Die Vollversammlung kann nur dann rechtskräftig beschließen, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend oder vertreten ist.“ Er äußert seine Zweifel dahingehend, ob dieses Quorum erreicht sei.

Er fordert, einen Artikel aufzunehmen, in dem präzisiert werde, dass Dokumente von Plenarsitzungen den CLIS-Mitgliedern mindestens acht Tage vor der Sitzung zugehen müssen. Er bedauere, dass die Dokumente in der Praxis stets erst 48 bis 24 h vor den Sitzungen übermittelt würden.

Herr HABIG erläutert, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung die gleiche wie die der CLIS-Sitzung vom 20. März 2018 sei, mit Ausnahme der Punkte, die bereits behandelt worden seien. Er präzisiert, dass das Thema GV 335 erschöpfend behandelt worden sei. Es habe daher nicht einer Präsidiumssitzung bedurft, um die Tagesordnung festzulegen. Die Hinzufügung des Punktes zur Geschäftsordnung sei von der Präsidentin des Departementrats in der Folge der Entgleisungen, die sich anlässlich der letzten CLIS-Sitzung ereignet hätten, beantragt worden. Herr HABIG toleriert keine Beleidigungen und führt aus, dass er vom Departementrat mit dem Vorsitz der CLIS beauftragt worden sei. Er erklärt, dass, sofern die Versammlung dies wünsche, ein anderer Vorsitzender gewählt werden könne.

Herr WALTER bestätigt, dass das Quorum erreicht sei und die Versammlung daher rechtskräftig über die Geschäftsordnung beschließen könne. Er führt aus, dass viele entschuldigte Mitglieder wie in der Geschäftsordnung vorgesehen auf dem Weg der Unterzeichnung von Vollmachten vertreten seien.

Herr LACÔTE meint, es gebe eine einfache Lösung, um zu wissen, ob das Quorum erreicht sei. Es reiche, alles auf den Tisch zu legen. Er wäre im Hinblick auf die Wahl des Datums und der Uhrzeit dieser außerordentlichen Sitzung gern gefragt worden. Er finde es etwas ungehörig, vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein.

Herr HABIG erläutert, dass es Sache des Vorsitzenden sei, die Uhrzeit festzulegen, und schätzt ein, dass die Information darüber rechtzeitig im Voraus ergangen sei, damit die Personen, die gern kommen wollten, sich entsprechend organisieren konnten.

Herr LEDERGERBER möchte gern auf den Abschnitt mit dem Anstand zurückkommen, worunter ein soziales Verhalten gemäß den Gepflogenheiten zu verstehen sei. Er bringe mehrere Beispiele angeblicher Wortmeldungen vor allem seitens der Fraktion der Abgeordneten vor, die seiner Meinung nach nichts mit Anstand zu tun hätten und zuweilen nahe einer Beleidigung lägen. Er sei schon dafür, die Geschäftsordnung zu ändern, er wolle

aber sicher sein, dass diese auch ordnungsgemäß umgesetzt werde. Seiner Ansicht nach sollte man nicht die Geschäftsordnung ändern, sondern vielleicht eher den Vorsitzenden austauschen. Dieser neue Abschnitt solle aufgrund der letzten Sitzung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Er denke, dass dem Vorsitzenden der CLIS noch eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Wogen zu glätten, indem die Sitzung aufgehoben wird oder indem man Herrn HATZ ganz einfach reden lässt und dies mit Humor trägt.

Herr HABIG erinnert daran, dass die CLIS kein Zirkus sei, sondern eine Instanz der Diskussion über Sicherheitsfragen.

Herr LEDERGERBER führt zwei Ereignisse an, bei denen der Vorsitzende Personen, die kein CLIS-Mitglied sind und bei denen es nicht um Sicherheitsfragen ging, habe gewähren lassen: FESSENHEIM Energie und die Erklärung der Gewerkschaftsvertreter. Er stelle die Unparteilichkeit des Vorsitzenden in Frage.

Herr WALTER schlägt Herrn LEDERGERBER vor, seine Aufzeichnung der letzten Sitzung einmal abzuspielen, anlässlich der wirkliche Beleidigungen gegen eine bestimmte Person ausgesprochen worden seien. Diese Haltung sei in einer Instanz wie der CLIS unzulässig. Zudem seien diese Beleidigungen von einer Person ausgegangen, die kein CLIS-Mitglied sei und gar nicht an der Sitzung hätte teilnehmen dürfen. Bislang seien diese Personen toleriert worden, dies sei nun aber nicht mehr der Fall, da sie sich auf der Sitzung nicht zu benehmen wüssten.

Herr MEAL kommt auf das Beispiel von Herrn LEDERGERBER zurück, um zu erläutern, dass die Gewerkschaftserklärung von den CLIS-Mitgliedern gelesen worden sei und im Hinblick auf die Gewerkschaften zu präzisieren, dass ein Mitglied im Präsidium und vier Mitglieder in der CLIS sitzen würden.

Herr EICHHOLTZER schlägt vor, dass Wortmeldungen nicht autorisierter Personen untersagt werden sollten.

Herr LACÔTE erklärt, dass das Risiko bestehe, dass die Zusammensetzung der CLIS mit Erweiterung des Sondereinsatzplans (PPI) geändert werde. Eine Diskussion zur Geschäftsordnung könne ja dann geführt werden. Wäre es nicht angebracht, die Geschäftsordnung zunächst im bestehenden Zustand beizubehalten und dann zusammen mit der Änderung der Zusammensetzung der CLIS zu modifizieren?

In der Geschäftsordnung stehe geschrieben: „Bei Verhinderung kann sich jeder Vertreter durch einen ordnungsgemäß beauftragten Dritten vertreten lassen.“ Er schlägt vor, diesen Satz wie folgt zu ergänzen: „der zu dem Gremium gehört, dem auch er angehört“.

Herr BARTHE findet, dass der Satz zum Quorum zweideutig sei. Danach sei eine physische Anwesenheit erforderlich. Er führt aus, auf die Geschäftsordnung im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Sitzung gestoßen zu sein. Er sei seit 2013 Mitglied der CLIS, habe aber bislang keine erhalten. Er fordert, dass das Quorum überprüft werden müsse, um sicherzustellen, dass wirklich die Hälfte der Mitglieder anwesend sei. Er wünsche keine zufällige Vertretung, sondern eine physische Anwesenheit.

Herr WALTER erläutert, dass die physische Anwesenheit nicht obligatorisch sei.

Herr BARTHE fragt, ob er, falls er nicht zu einer Präsidiumssitzung kommen könne, Herrn LEDERGERBER fragen könne, ob er erscheine.

Herr HABIG antwortet ihm, dass dies möglich sei.

Herr BARTHE fragt, ob er sich, falls er nicht an einer CLIS-Sitzung teilnehmen könne, von einem Mitglied des Verwaltungsrats von Alter Alsace Energie vertreten lassen könne.

Herr WALTER erläutert, dass dies nicht möglich sei. Er könne sich von einem CLIS-Mitglied desselben Gremiums vertreten lassen.

Herr LACÔTE spricht von Vereinen, in denen sich ein Mitglied von einem Dritten vertreten lassen kann. Dieser Dritte, der die abwesende Person vertrete, habe jedoch kein Stimmrecht. Letztgenanntes könne mittels Vollmacht nur an ein Vereinsmitglied übertragen werden.

Herr WALTER ist der Ansicht, dass man den Satz zur Zugehörigkeit zu ein und demselben Gremium und zum Stimmrecht wie von Herrn LACÔTE vorgeschlagen vervollständigen sollte.

Herr HABIG schlägt vor, die beiden Änderungen einzubringen und das Thema Geschäftsordnung auf die Tagesordnung einer der nächsten Präsidiumssitzungen zu setzen, um über deren Anpassung nachzudenken.

Herr KUSSELING findet, dass die Geschäftsordnung klar sei, und versteht nicht, warum es zu diesem Thema so große Diskussionen gebe.

Herr HABIG stellt die Änderungen der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Diese werden mit 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Herr HABIG schlägt ausgehend von dem Antrag von Herrn MARX vor, direkt zu den TOP 6 und 5 überzugehen und erst dann TOP 2 zu besprechen. Aus Gründen der Kohärenz mit der Nummerierung der Präsentationen werden die TOP in diesem Bericht allerdings in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Tagesordnung abgehandelt.

TOP 2

Entnahmen und Einleitungen des Kernkraftwerks (CNPE) – Anhang 2

- **Vergleich zwischen der Vorschau 2017 und den tatsächlichen Einleitungen 2017 – EDF,**
- **Vorschau der Einleitungen 2018 – EDF.**

Herr HABIG bittet Frau POSTIC, zum Thema Entnahmen und Einleitungen zu sprechen.

Einleitend führt sie aus, dass der IST-Stand 2017 bei den meisten Parametern (Chemikalien, Flüssigkeiten, Gase) niedriger als die Vorschau sei. In der Praxis sei die Produktionseinheit Nr. 2 über das ganze Jahr 2017 nicht in Betrieb gewesen. Die Vorschau sei hingegen in der Annahme eines Wiederanschlusses des Reaktors an das Stromnetz im März 2017 erstellt worden.

Vergleich zwischen der Vorschau und den tatsächlichen Einleitungen 2017

Frau POSTIC präzisiert, dass die Einleitungen und Entnahmen von Wasser in Korrelation mit der Produktion der Einheiten stünden, was die niedrigen Werte im Vergleich zur Vorschau 2017 erkläre.

Bei den chemischen Stoffen seien die Einleitungen ebenfalls durchgängig niedriger als in der Vorschau ausgewiesen. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Einleitungen von Metallen, hier werde die Vorschau leicht übertroffen, allerdings lägen die Werte innerhalb des vorgeschriebenen Grenzwerts von 60 kg/Standort. Die Einleitung von Metallen sei ein neuer Parameter, der nunmehr gemäß dem 2016 eingeführten Rechtsrahmen gefordert werde. Die Erstellung der diesbezüglichen Vorschau sei damit 2017 auch ein Novum gewesen. In der Vorschau 2018 werde dieser Erfahrungswert nunmehr berücksichtigt und die Vorschau entsprechend geändert.

Keine besonderen Anmerkungen zu den flüssigen Einleitungen. Der IST-Wert liegt in Übereinstimmung mit der industriellen Tätigkeit am Standort unterhalb der Vorschau.

Auch bei den gasförmigen Emissionen liege der IST-Wert unterhalb der Vorschau, und zwar mit Ausnahme der Edelgase, für die 500 GBq/Standort vorgesehen waren. Der IST-Wert belaufe sich auf 768 GBq/Standort, bleibe aber weit unter dem vorgeschriebenen Grenzwert von 24.000 GBq/Standort. Diese Überschreitung sei auf ein Brennelement in der Produktionseinheit 1 zurückzuführen, an dem eine leichte Undichte aufgetreten sei. Dieses Brennelement sei bei der letzten Brennelementerneuerung (Sommer 2017) aus dem Reaktorkern entfernt und in das Deaktivierungsbecken verbracht worden. Es bestehe keinerlei Strahlungsgefahr.

Vorschau zu den Einleitungen 2018

Die Vorschau für 2018 basiere auf den Erfahrungswerten der letzten 3 bis 5 Jahre und sei der Vorschau von 2017 sehr ähnlich. Das Feedback von 2017 habe ebenfalls Eingang in die Berechnung der Vorschau von 2018 für die anderen 3 neuen chemischen Parameter gefunden. Dies seien Detergenzien, Chloride und Natrium. In die Vorschau eingeflossen seien ebenso ein Stillstand von Tranche 1 zu Instandhaltungszwecken sowie das Wiederanfahren von Tranche 2 ab März 2018.

Die Vorschau zu den Wasserentnahmen für 2018 ähnele der für das Jahr 2017.

Die Vorschau 2018 für Einleitungen von Chemikalien sei um das Feedback aus 2017 bereichert worden. Die Vorschau sei bei Metallen um 30 kg erhöht, bei Detergenzien um 15 kg gesenkt worden. Für Chloride sei eine Reduzierung um 69 t und für Natrium um 35 t vorgenommen worden.

Die Vorschau für flüssige Einleitungen sei mit der Vorschau 2017 quasi identisch. Bei den gasförmigen Emissionen sei die Vorschau 2018 abgesenkt worden. Man finde die herkömmlichen Werte für Edelgase und Jod wieder. An dieser Stelle wurde nochmals erwähnt, dass das Brennelement der Produktionseinheit Nr. 1 (das eine leichte Undichte aufgewiesen habe) aus dem Reaktorkern entfernt worden sei.

Herr BARTHE regt an, zwecks besserer Lesbarkeit eine Spalte mit den vorgeschriebenen Grenzwerten sowie eine Spalte mit den Einleitungen für das Jahr n-1 hinzuzufügen. Er stellt Überschreitungen trotz des Abfahrens von Tranche 2 fest und findet die Einleitungen von Tritium etwas hoch, selbst wenn der vorgeschriebene Grenzwert nicht überschritten werde.

Herr HABIG dankt Frau POSTIC für ihre präzise und prägnante Präsentation.

TOP 3

Abweichungen von Niveau 1 seit der letzten CLIS-Sitzung und Informationen zu den Produktionsschwankungen – Anhang 3

Herr HABIG bittet Herrn JARRY, die Abweichungen von Niveau 1 und die Produktionsschwankungen seit der letzten CLIS-Sitzung vorzustellen.

Herr JARRY greift zunächst die INES-Skala nochmals auf und berichtet dann vom ersten Ereignis, dass der Behörde ASN gegenüber am 29. November 2017 erklärt worden sei. Es handele sich dabei um ein Teil, das sich im Nuklearbereich befinde und dazu diene, den Wasserstand im Reaktorbehälter zu messen. Beim letzten planmäßigen Abfahren der Produktionseinheit 1 zu Instandhaltungszwecken und beim Austausch der Brennelemente (22. Juli bis 1. Oktober 2017) sei der Ausfall eines Drucksensors im Hauptkreis festgestellt worden. Der gleichartige Sensor auf der B-Strecke sei stets verfügbar gewesen. Dieses Ereignis sei ursprünglich auf Niveau 0 der INES-Skala eingestuft worden. Nach eingehender Analyse dieses Ereignisses habe sich jedoch herausgestellt, dass der Sensor bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem Detektionsdatum ausgefallen war. Die Direktion des KKW habe daher beschlossen, dieses Ereignis auf das Niveau 1 der INES-Skala umzustufen.

Er kommt dann auf ein zweites Ereignis mit Niveau 1 zu sprechen, dass der ASN gegenüber am 7. Dezember 2017 erklärt worden sei. Zum Austausch der Filter in einem Lüftungskreis des Gebäudes für nukleare Nebenausrüstungen (BAN) seien die Lüftungssysteme gemäß den Vorschriften stillgesetzt worden. Die Druckdifferenz zwischen einigen Räumen sei also nicht mehr gewährleistet gewesen. Die Lüftungssysteme seien dann von den KKW-Teams wieder in Betrieb genommen worden und die Druckwerte seien wieder konform. Das Ereignis sei auf Niveau 1 erklärt worden, da die Einsatzzeit bis zur Wiederinbetriebnahme die in den Betriebsregeln des KKW vorgesehene Frist überschritten habe.

Das dritte Ereignis betreffe den Ausfall eines Systems zur Bestätigung von Temperaturmessungen an der Produktionseinheit Nr. 1. Dieses Ereignis sei bei einem periodischen Test der ordnungsgemäßen Funktionsweise festgestellt und am 6. Februar 2018 gemeldet worden. Es habe keinerlei Auswirkungen auf die Anlagensicherheit gegeben, da die Temperatur konform geblieben sei und die Funktionstüchtigkeit des Systems nach Feststellung des Ausfalls wieder hergestellt worden sei. Das Ereignis sei jedoch aufgrund der verspäteten Feststellung des Ausfalls auf Niveau 1 der INES-Skala erklärt worden.

Das vierte Ereignis betreffe eine Ausrüstung zur Messung der Leistung des Reaktors Nr. 2. Im Rahmen des geplanten Stillstands der Produktionseinheit Nr. 2 seien insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen an dieser Ausrüstung zur Messung der Leistung des Reaktors ergriffen worden. Die **Parametrierung dieser Ausrüstung sei nicht wie erwartet durchgeführt worden**, wodurch es zu deren **Nichtverfügbarkeit über den im geltenden Regelwerk vorgeschriebenen Zeitraum hinaus** gekommen sei. Nach Feststellung des Fehlers durch die KKW-Teams **sei die Ausrüstung erneut parametriert worden, um wieder ihre volle Funktionalität zu erreichen**. Angesichts der späten Detektion sei das Ereignis auf Niveau 1 eingestuft worden.

Herr JARRY nimmt zu den Produktionsschwankungen Stellung:

Die erste Produktionsschwankung habe sich am 27. Dezember 2017 ereignet. Die Produktionseinheit Nr. 1 sei stillgesetzt und danach an demselben Tag wieder an das Netz angeschlossen worden. Grund dafür sei die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an einem Kühlkreis des Wechselstromgenerators im Maschinenraum gewesen. Dieser Eingriff bedürfe des Abfahrens der Produktion.

Die zweite Produktionsschwankung (Einheit 1) habe sich in der Zeit vom 19. bis zum 24. Februar 2018 ereignet. Ursache sei eine lokale soziale Bewegung im Hinblick auf die geplante vorzeitige Schließung des KKW gewesen. Der Anlagenbetrieb sei aufrechterhalten worden, jedoch mit reduzierter Leistung.

Die dritte Produktionsschwankung (Einheit 1) habe sich am 19. April 2018 ereignet. Ursache sei eine landesweite soziale Bewegung gewesen, die eine Verringerung der Produktion nach sich gezogen habe.

Die vierte Produktionsschwankung (Einheit 1) sei am 26. April 2018 zu verzeichnen gewesen. Hier habe es Instandhaltungsarbeiten an der Schmierpumpe einer Turbopumpe im nicht nuklearen Anlagenbereich gegeben.

Zu einer fünften Produktionsschwankung (Einheit 1) sei es am 6. und 7. Mai 2018 gekommen. Es habe sich ein Einsatz an einem Füllstandssensor an einem Behälter erforderlich gemacht, auch hier wieder im nicht nuklearen Anlagenbereich.

Eine sechste Produktionsschwankung (Einheit 2) habe es am 7. Mai 2018 gegeben, um einen Eingriff an einem Durchsatzsensor einer Turbopumpe vorzunehmen.

Alle diese Ereignisse hätten den nicht nuklearen Anlagenbereich betroffen und keinerlei Auswirkungen auf die Sicherheit gehabt.

Auf Ersuchen des Netzbetreibers (RTE) sei es zu weiteren Leistungsschwankungen gekommen. Ihre Zahl habe seit dem 26. Dezember 2017 bei etwa zwanzig gelegen.

Herr HABIG dankt Herrn JARRY und fragt Herrn BOIS von der ASN, ob er seinerseits Kommentare anzubringen habe.

Herr BOIS führt aus, dass die ASN stets dafür Sorge trage, dass diese sicherheitsrelevanten Ereignisse aufgedeckt und einer detaillierten Analyse unterzogen werden, die ein Feedback und letztlich eine tendenzielle Verbesserung der Sicherheit gestatte.

Im Hinblick auf das Ereignis mit der Undichte bei Instandhaltungsarbeiten an den Filtern bestehe der Erfahrungswert in der dokumentarischen Aufbereitung der Einsätze, da die Überwachung der dynamischen Dichtheit (*dynamic containment*) bei der Instandhaltung nicht berücksichtigt worden sei.

Im Hinblick auf das Ereignis mit der verspäteten Feststellung der Abweichung eines Ebullimeters (Füllstandsmesser) an einer Strecke handele es sich in erster Linie um menschliches Versagen. Es gehe um die Einhaltung der Vorgehensweise. Hier sei die Verfahrensanweisung für die Durchführung eines periodischen Tests geändert und eine neue Etappe eingefügt worden.

Herr BOIS hat zum letzten Ereignis keinen Kommentar abzugeben, da dessen Analyse noch nicht abgeschlossen sei.

Zu den Schwankungen der elektrischen Leistung erläutert Herr BOIS, dass die ASN dazu in den letzten Jahren etwa 15 bis 20 Mal von Vereinen angerufen worden sei. Er habe 15 bis 20 Mal geantwortet, dass Leistungsschwankungen kein Sicherheitsrisiko seien. Er führt das Beispiel eines Fahrzeugs an: Wenn es an einer roten Ampel stoppt, dann bedeute dies nicht, dass es eine Panne habe. Gleiches gelte für nukleare Anlagen.

Er erklärt, dass der Primärkreis bei Leistungsschwankungen nicht betroffen sei und der Druck in diesem Kreis aufrechterhalten werde. Druckschwankungen würden nur in den Sequenzen des An- und Abfahrens des Reaktors entstehen. Leistungsschwankungen zögen ergo keine mechanischen Beanspruchungen nach sich.

Herr HABIG dankt Herrn BOIS und eröffnet die Fragerunde.

Herrn BARTHE scheint die Analysezeit zwischen der 1. Erklärung vom 29. November und dem Ereignis im Juli 2017 lang zu sein. Seiner Meinung nach müsste diese Art der Analyse in weniger als einem Monat zu bewerkstelligen sein.

Was das Ereignis vom April 2018 bezüglich der Parametrierung am Reaktor 2 anbelange, so finde er die Zeit ebenfalls lang, denn dieses Ereignis habe seiner Ansicht nach bereits 2017 stattgefunden. Er bittet Herrn JARRY um Bestätigung.

Herr JARRY präzisiert, dass dieses Ereignis im Juli auf Niveau 0 erklärt worden sei. Der Bericht sei fristgerecht (zwei Monate) an ASN übermittelt worden. ASN habe geantwortet und dieses Ereignis auf das Niveau 1 heraufgestuft.

Bei dem Ereignis vom 4. April 2018 handele es sich um eine Ausrüstung, die während des Stillstands ausgetauscht worden sei. Gleichzeitig sei die Parametrierung vorgenommen worden. Diese falsche Parametrierung sei beim Wiederauffahren von Reaktor 2 festgestellt worden.

Herr LEDERGERBER versteht nicht, wieso die Produktion im Zuge sozialer Bewegungen gedrosselt wurde und bittet um Erklärungen dazu.

Herr SIMON-JEAN führt aus, dass ein Team zu Beginn der Schicht wählen kann, ob die Produktion eines Reaktors im Falle eines Streiks gedrosselt werden solle. In den Sicherheitsregeln sei dazu ein Briefing vorgeschrieben. Anlässlich dieser Zusammenkunft könne eine Lastabsenkung beschlossen werden, die dann in vollkommener Sicherheit vorgenommen würde. Streik sei ein Aspekt, der Einfluss auf die Produktionsmittel haben könne.

Herr LACÔTE stellt fest, dass die Ursache mehrerer Ereignisse auf Niveau 1 eine verspätete Feststellung sei. Er möchte gern wissen, wie ASN über diese verspäteten Feststellungen denke, denn er finde das beunruhigend.

Herr BOIS erläutert, dass die Dauer eines Ereignisses auf Niveau 0 seine Umstufung auf Niveau 1 bewirken könne, ohne dass sich dabei seine Art ändere. Unter den in Frankreich geltenden Kriterien gebe es bei der Einstufung nach der INES-Skala ein Verschärfungs- oder Eskalationskriterium.

Dabei handele es sich um Ereignisse, die man – sofern sie detektiert worden wären – nicht eingestuft hätte und die nunmehr nur aufgrund der Zeit eingestuft würden. Dies sei ein Zeichen dafür, dass es nur wenige Ereignisse gibt, die aus Sicherheitsgründen auf Niveau 1 eingestuft wurden. Nach Meinung von ASN gebe es diesbezüglich weder eine Systematik noch eine Analogie, so dass kein Grund bestehe, die Fähigkeit des Betreibers zur Detektion von Ereignissen kritisch zu sehen.

Die Tatsache, dass alle Ereignisse und Analysen fristgerecht übermittelt worden seien, zeuge von der Funktionstüchtigkeit des Feedback-Mechanismus. Nach Ansicht von ASN liege aufgrund der verspäteten Feststellung bestimmter Ereignisse keine Anomalie vor. Dies könne mit der Funktionsweise des Feedback-Mechanismus des Betreibers und mit der Art und Weise, in der die Qualifikationskriterien in Frankreich zur Anwendung gebracht würden, erklärt werden. Er unterstreicht, dass die Kriterien in Frankreich und in den Nachbarländern nicht dieselben seien, womit sich statistische Unterschiede erklären ließen. Für Herrn BOIS ist es erforderlich, einen Rückblick auf die Analyse dieser Ereignisse vorzunehmen, um die näheren Umstände zu verstehen.

Herr BARTHE räumt ein, dass es nach 40 Jahren Betrieb seiner Ansicht nach – wie er es bereits bei dem Vorkommnis am 9. April 2014 heraufbeschworen habe – große Sorgen ob der Verfahrensweise gebe, was für ein KKW überraschend sei. Er präzisiert, dass man bis zum letzten Betriebstag, den er schnellstmöglich herbeisehne, aufmerksam sein müsse.

Herr HABIG bestätigt, dass die CLIS bis zum letzten Tag aufmerksam sein werde.

TOP 4

Stand der BORATEC-Studie – Anhang 4

Herr HABIG schlägt Herrn WALTER vor, einen Etappenbericht zur geoelektrischen Tomografiestudie zu geben.

Herr WALTER erinnert daran, dass das Ziel dieser Studie die Überprüfung der Homogenität des Deiches auf den 2 km vor dem KKW gewesen sei. Das Prinzip bestehe darin, dass mit Hilfe zweier Elektroden Strom in den Deich geleitet werde. Gemessen werde dann der Strom, der mit Hilfe zweier weiterer Elektroden zurückkomme, um daraus die Resistenz des Untergrundes zu berechnen. Je nach Bodenbeschaffenheit sei die Widerstandsfähigkeit unterschiedlich. Befinde sich im Untergrund beispielsweise Wasser, würde der Strom besser fließen. Um Messungen anzustellen, habe das Planungsbüro einen Regen abgewartet, denn diese Art von Messungen könne nicht auf einem zu trockenen Gelände vorgenommen werden. Er erläutert, dass ein Gelände, das grobe Elemente beinhalte, die Feuchtigkeit nicht so

lange halte wie ein feiner ausgebildetes oder lehmiges Gelände, und dass ergänzende Analysen erforderlich seien, um ein lehmiges Gelände von einem sandigen zu unterscheiden.

Insgesamt seien drei Profile angelegt worden: das erste am Fuße des Deiches, das zweite in der Hangmitte und das dritte am Scheitel des Deiches.

Er stellt die von BORATEC durchgeführten Messungen vor und erläutert, dass die Farben, die von Grün bis Blau reichen, Gelände mit geringerer Resistenz zeigen. Dies bedeute, dass es hier ein leitendes Element gebe, entweder ein feuchtes oder ein sandiges Gelände. Der tiefblaue Bereich können keinem sandigen Gelände entsprechen, da die Leitfähigkeit dort groß sei. Dies könne mit dem Vorhandensein eines großflächigen metallischen Gegenstands im Deich (Spundwände, die beim Deichbau verwendet wurden) oder mit einer elektrischen Leitung, die nicht entfernt wurde, erklärt werden. Er führt aus, dass dieses Element in jedem Fall keinerlei Einfluss auf das Deichverhalten habe.

Im unteren Bereich sei es für den Zugewinn an Erkenntnissen interessant zu sehen, was dort abliefe, es gebe aber keinerlei wirklichen Einfluss auf das Deichverhalten. Hier gebe es Vermutungen dahingehend, dass Salzlauge vorhanden sei, und zwar aufgrund von Problemen mit der nahegelegenen Salzlaugeleitung, oder das lehmhaltigere landwirtschaftliche Flächen vorhanden seien.

Im mittleren Teil sei eine schwach grüne Zone vorhanden. Dabei könne es sich um Sand oder feinkörniges Material wie Tonerde handeln, der/das die Feuchtigkeit hält. Diese Materialien seien in mehreren Profilen zu finden.

Alle Messdaten seien an EDF übermittelt worden. Dort würde nunmehr eine Analyse mit der firmeneigenen Software vorgenommen. Blicke nach dieser zweiten Analyse ein Zweifel, würde eine Kernbohrung durchgeführt, um die Bodenbeschaffenheit zu überprüfen.

Herr WALTER erteilt das Wort an Herrn WINKELMULLER, damit er sich zu dieser noch laufenden Analyse äußert.

Herr WINKELMULLER erklärt, dass die Sonderabteilungen von EDF eine Analyse der Rohdaten von BORATEC vorgenommen und diese mit den in 2013 realisierten Sondierungen, den topografischen Anhaltspunkten und dem Feedback, andere Staudämme des gleichen Typs betreffend, verglichen hätten. Durch diese Arbeit könnten bestimmte Anomalien beseitigt werden. Es seien zwei Besonderheiten geblieben: die blaue Zone, die nur ein Metallteil sein könne, und ein zweiter blauer Punkt an der Basis. Dieser können mit der Salzlaugeleitung in Zusammenhang stehen, die nicht weit davon vorbeiführe und in der salzlaugehaltige Abwässer abgeleitet würden. Diese Annahmen könnten im Hinblick auf die erste Besonderheit durch eine Radaruntersuchung und im Hinblick auf die zweite durch Messungen des Chloridgehalts im Grundwasser bestätigt werden.

Es handele sich um eine erste Analyse und eine Zusammenkunft mit BORATEC sei geplant, um die Analysen gegenüberzustellen und über eventuelle ergänzende Untersuchungen zu befinden. In jedem Fall würde die Stabilität des Deiches durch diese beiden blauen Zonen nicht in Frage gestellt. Sie entsprächen keinen Sandlinsen. Die übrigen Anomalien (als Leopardenflecke gekennzeichnet) seien zum größten Teil durch Einholung ergänzender Informationen ausgeschlossen worden.

Nach Ansicht von Herrn WALTER bestehe die nächste Etappe darin, die Daten von EDF zusammenzutragen und eine Zusammenkunft mit BORATEC zu organisieren, um zu sehen, ob eine Anomalie verbleibe. Sei dies der Fall, würden an der zuvor beschriebenen grünen Stelle Kernbohrungen vorgenommen. Im Hinblick auf die blauen Bereiche werde nichts unternommen, da hier keine Auswirkung auf das Deichverhalten bestehe.

Herr SCHÜLE dankt dem Vorsitzenden der CLIS dafür, diese Studie veranlasst zu haben, und Herrn WALTER für die Vorstellung der Ergebnisse. Er möchte auch gern zu den Empfängern

des BORATEC-Berichts gehören, damit der Bericht auch von seinen Fachleuten gelesen werden könne. Das Planungsbüro sollte die Schlussfolgerungen aus seiner Arbeit zudem anlässlich der öffentlichen CLIS-Sitzung vorstellen.

Herr WALTER bestätigt, dass der Bericht übergeben werden könne. Ideal wäre die Durchführung von Sondierungen und deren Präsentation anlässlich der nächsten CLIS-Sitzung. Dies scheine ihm aber zu kurzfristig zu sein. Hingegen sei die Präsentation der BORATEC-Studie und der ergänzenden EDF-Analyse anlässlich der öffentlichen CLIS-Sitzung denkbar.

Herr LEDERGERBER schätzt ein, dass die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht sehr wohl zeigen, dass im Rahmen dieser Studie Dinge gefunden wurden. Die Studie sei ergänzend zu den vorangegangenen Analysen durchgeführt worden. Er wundere sich über die geringe Zahl an Kernbohrungen im oberen Deichbereich und finde, dass die BORATEC-Studie diesbezüglich vollständiger sei.

Herr BARTHE fügt hinzu, dass diese Studie interessante Auskünfte liefere, dass aber weiterhin Ungewissheiten zum Deich selbst bestünden. Seiner Ansicht nach werde es im Hinblick auf die beträchtliche seismische Tätigkeit stets Unwägbarkeiten geben. Er möchte wissen, ob bei der letzten Erdbebenaktivität der Stärke 3,5 auf der Richter-Skala am KKW Beobachtungen angestellt worden seien.

Herr WALTER erklärt, dass eine geologische Studie immer interessant sei, und präzisiert, dass EDF aleatorisch Sondierungen vorgenommen habe, wie das herkömmlich gehandhabt werde. Ergäben sich jedoch besondere Anhaltspunkte, würden die Sondierungen verdichtet. Aus diesem Grund wäre die Zahl der Sondierungen an einigen Stellen höher als an anderen. Er führt zudem aus, dass sich bei den verdichteten Sondierungen keinerlei negative Ergebnisse ergeben hätten.

Herr WINKELMULLER erinnert daran, dass die geophysischen Methoden nicht so leistungsfähig seien, dass die von EDF gesuchten Elemente unterschieden werden könnten. Zur Unterscheidung zwischen Sandlinsen und kieshaltigem Sand bedürfe es vielmehr geotechnischer Methoden wie Sondierungen und Penetrationsmessungen. Die von BORATEC durchgeführten Untersuchungen ermöglichten eine ergänzende Betrachtung. Um aber eine Sandlinse detektieren zu können, sei dies nicht die Methode, die herkömmlich an dieser Art von Stausee verwendet werde.

Herr SCHÜLE bittet nochmals darum, ihm den Bericht zu übermitteln, und erinnert nochmals an die Bedeutung der Präsentation der Studie seitens BORATEC anlässlich einer CLIS-Sitzung.

Herr BOIS bestätigt, dass sich ASN dahingehend versichere, ob alle Ereignisse oder externen Angriffe, selbst geringer Intensität, die Einfluss auf die Funktion des KKW haben können, auch wirklich herausgearbeitet und festgestellt werden. Er bestätigt, dass die geringe Erdbebenaktivität sehr wohl detektiert wurde, dass diese aber keinerlei Bewegung des Bodens oder des Geländes dergestalt mit sich gebracht habe, dass eine Schutzmaßnahme oder ein Abfahren der Ausrüstungen des KKW erforderlich gewesen wäre. Das KKW sei für ein bestimmtes seismisches Niveau ausgelegt, das der garantierten Verfügbarkeit der Ausrüstungen entspreche. Ereignisse geringer Tragweite gestatteten, die Fähigkeit, ein Ereignis zu detektieren und darauf zu reagieren, zu testen. Die Warnhinweise bei den Wettervorhersagen von Météo Orange hätten eine Überprüfung dahingehend gestattet, ob die notwendige Überwachung, insbesondere zum Überschwemmungsrisiko, am Standort gewährleistet werde. Er präzisiert, dass sich alle kürzlich stattgefundenen Ereignisse mehrere Stufen unterhalb der Schwellenwerte befunden hätten, bei denen Schutzmaßnahmen bezüglich der Ausrüstungen hätten ergriffen werden müssen.

Herr HABIG bestätigt, dass diese Studie nützlich gewesen sei, und zwar nicht nur, um den Zustand des Deiches in unmittelbarer Nähe des KKW, sondern auch den Zustand der Deiche

entlang des Kanals zu erkunden. Er sei sich sicher, dass die Deiche damals von der Gesellschaft Voies Navigables de France (VNF) ordnungsgemäß angelegt worden seien.

TOP 5

Ablauf der Übungen zur zivilen Sicherheit am 12. und 13. Juni 2018 – Anhang 5

Herr HABIG bittet Herrn SCHNEIDER um Ausführungen zu den Übungen zur zivilen Sicherheit am 12. und 13. Juni 2018.

Herr SCHNEIDER erläutert, dass die Übung zweimal stattfinden und dass die Bestandteile der Präsentation eine Woche nach dieser CLIS-Sitzung vom Präfekten endgültig bestätigt würden. Er führt aus, dass die letzte große Übung in der Region fünf Jahre her sei.

Die nationale Übung in Fessenheim reihe sich in den Rahmen der interministeriellen Anweisung für Notfallübungen im nuklearen und radiologischen Bereich vom 20. Dezember 2017 ein.

Hauptthema am 12. Juni 2018 sei die nukleare Sicherheit. Am 13. Juni 2018 gehe es vorrangig um die zivile Sicherheit.

Die Erstellung und Durchführung des technischen Szenarios sei IRSN angetragen worden, und zwar ohne besondere Anforderungen an die szenarische Ausgestaltung des Unfalls und die Witterungsverhältnisse.

Diese Übung ziele darauf ab, die von der öffentlichen Gewalt und vom Betreiber vorgesehenen Instrumentarien wie den Sondereinsatzplan (PPI) und den internen Notfallplan (PUI) zu testen. Szenario sei ein Atomunfall, der sich in einer nuklearen Basisanlage (INB) ereigne.

Als Ziel der Übung am 12. Juni 2018 solle – ausgehend von einem Unfallszenario, das den Teilnehmern vorab nicht bekannt ist, und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Witterungsverhältnisse – Folgendes getestet werden:

- Alarm- und Informationskette der Dienststellen, Körperschaften und Nachbarländer,
- Ausstattung und Funktionsweise der Krisenzellen,
- Entscheidungskette mittels Interaktionen zwischen EDF, IRSN, ASN und der Präfektur. Diese bezögen sich in erster Linie auf den Zustand der in Mitleidenschaft gezogenen Anlage, seine Entwicklung, die Konsequenzen, die Dispositionen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung und die kommunikativen Maßnahmen. Im Rahmen dieser Interaktionen fänden diverse Audiokonferenzen statt.

Mit der Übung werde das spezielle Ziel verfolgt, den Entwurf des aktualisierten Sondereinsatzplans (PPI) zu testen. Dabei gehe es insbesondere um seine Ausweitung auf 20 km, um bestimmte Weiterentwicklungen, die aus dem Rundschreiben vom 3. Oktober 2016 hervorgehen, sowie um die Arbeiten der diversen Arbeitsgruppen, die seit 2017 auf lokaler Ebene eingesetzt wurden (Alarm- und Informationsketten, Kommandoketten (COD und PCO), Maßnahmen zum Verbot des Verzehrs bestimmter Lebensmittel (mit Beginn der Notfallphase)).

Der Anwendungsbereich des Plans PPI gestalte sich derzeit wie folgt: Von den 9 an der Bereichsgrenze befindlichen Gemeinden hätten sich 8 dafür entschieden, diesem Plan beizutreten. Damit gilt der Plan PPI nunmehr für 54 Gemeinden. Eine der Herausforderungen dieser Übung sei die Gewährleistung einer konstanten Koordinierung mit allen diesen 54 Gemeinden.

Die Kommunalen Rettungspläne (PCS) der von dem Szenario und den am Übungstag herrschenden Witterungsbedingungen betroffenen Gemeinden würden separat umgesetzt. Unabhängig vom Szenario sei vorgesehen, mindestens die 4 Gemeinden in die Übung einzubeziehen, die sich im Umkreis von 5 km befinden. Deren Plan PSC solle aktiviert werden.

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Aspekt solle die Übung gestatten, die Modalitäten der Alarmierung und des Informationsaustauschs im Krisenfall mit Deutschland und der Schweiz zu testen. Dazu gehörten:

- das System SELFA und das Alarmfaxsystem mit dem Regierungspräsidium Freiburg,
- die Einbindung von Verbindungsmitarbeitern des RP Freiburg in die Kommandokette (COD) der Präfektur des Departements Haut-Rhin. Diese Mitarbeiter hätten im Hinblick auf die Erleichterung des gegenseitigen Informationsaustauschs eine tragende Rolle inne.
- die Absicherung der Alarmierung und des Informationsaustauschs mit CENAL Zürich und dem Kanton Basel-Stadt.

Herr SCHNEIDER präzisiert, dass auch die Dienststellen des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald an der Übung teilnehmen würden, wobei die Bedingungen dafür noch nicht festgelegt seien.

Die Präfektur wolle sich die Übung zunutze machen, um die Bevölkerung wie folgt zu sensibilisieren:

- 15 Tage bis 3 Wochen vor der Übung: Verteilung pädagogischen Unterstützungsmaterials, Präsentation von Wanderausstellungen zum nuklearen Risiko in den 4 Gemeinden, die sich im Umkreis von 5 km befinden, Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit am 7. Juni 2018,
- während der Übung, eventuell und je nach Szenario: Auslösen der Alarmsirenen und des automatischen Telefonalarms, Errichtung von Straßensperren, Schutzmaßnahmen für schulische Einrichtungen, Aktivierung der einheitlichen Krisennummer der Präfektur, Verbreitung von Informationen über die konventionellen Medien und die sozialen Netzwerke usw.

Einige Aktionen könnten von der Bevölkerung am 12. Juni 2018 tagsüber beobachtet werden. Am Vormittag sei eine Übung vorgesehen, bei der Schüler in Sicherheit gebracht werden sollen.

Für die Übung am 12. Juni würden folgende Teilnehmer erwartet:

- der Betreiber EDF (nationale Ebene und CNPE),
- die staatlichen Dienststellen: Präfektur, SDIS, GGD, DDT, ARS, DDCSPP, DSDEN, DMD, MARN usw.,
- ASN, IRSN und Wetterdienst Météo France,
- die Straßenaufsicht des Departementrats,
- alle Gemeinden im Umfang des PPI von 20 km, insbesondere die 4 Gemeinden, die sich im Umkreis von 5 km befinden,
- die schulischen Einrichtungen im Umkreis von 5 km,
- RP Freiburg, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, CENAL, Kanton Basel-Stadt,
- sowie CLIS in der Beobachterrolle.

Die Übung am 13. Juni 2018 sei eine Übung zur zivilen Sicherheit, die von der am 12. Juni 2018 abgekoppelt sei. Sie werde mit einem Führungsstab durchgeführt und ziele darauf ab, die Evakuierung der Bevölkerung im Umkreis von 5 km im Rahmen der neuen Sofortphase zu testen. Der Schwerpunkt liege dabei auf dem Training der lokalen Akteure (staatliche Dienststellen und Gemeinden im Umkreis von 5 km). Dazu sollen die Teilnehmer in eine

bestimmte Situation hinein versetzt werden. Das diesbezügliche spezifische Szenario werde vom Präfekten des Departements Haut-Rhin erarbeitet.

Man müsse in der Lage sein zu bestimmen, wie viele Menschen sich zum Zeitpunkt T in den 4 Gemeinden aufhielten. Es müsse versucht werden, den Teil der anwesenden Bevölkerung einzuschätzen, der sich nicht selbst evakuieren könne. Dann sei die Zahl der notwendigen Evakuierungsmittel zu bestimmen und zu spezifizieren, ob einige davon mit medizinischer Hilfe auszustatten seien. Es solle getestet werden, ob der Evakuierungsplan im Hinblick auf die Evakuierungswege, die sanitäre Versorgung und den Zugang/die Zufahrt der Rettungskräfte solide ist.

Für die Übung am 13. Juni würden folgende Teilnehmer erwartet:

- die staatlichen Dienststellen: Präfektur, SDIS, GGD, DDT, ARS, DDCSPP, DSDEN, DMD und MARN,
- der Wetterdienst Météo France,
- die 4 Gemeinden, die sich im Umkreis von 5 km befinden (Fessenheim, Balgau, Nambenheim und Blodelsheim),
- die 3 benachbarten Präfekturen (Bas-Rhin, Vosges, Territoire de Belfort), da die evakuierten Menschen am ehesten an der Departementgrenze Aufnahme finden werden. Die Aufnahmekapazitäten müssten evaluiert werden.

Herr SCHNEIDER benennt zudem die kommenden Termine:

- 23. Mai 2018: finale Sitzung in der Präfektur
- 7. Juni 2018: Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit in Fessenheim,
- 12. Juni 2018: Übung mit Schwerpunkt nukleare Sicherheit,
- 13. Juni 2018: Übung mit Schwerpunkt zivile Sicherheit,
- Oktober 2018: nationales Feedback,
- Termin noch festzulegen: Feedback anlässlich einer CLIS-Sitzung,
- Jahresende: Freigabe des aktualisierten Plans PPI.

Herr HABIG dankt Herrn SCHNEIDER für seine sehr umfassende Präsentation und eröffnet die Fragerunde.

Herr MARCOTTE interessiert sich für die Errichtung der Straßensperren. Er finde, dass das Dokument diesbezüglich zweideutig sei.

Herr SCHNEIDER erläutert, dass keine echten Straßensperren errichtet würden, dass laut Szenario aber potenziell die Möglichkeit gegeben sei, die Mittel der Gendarmerie zum Einsatz zu bringen, ohne aber den Verkehr tatsächlich zu beeinträchtigen.

Herr MARCOTTE will sichergehen, dass es keine Beeinträchtigungen bei der Belieferung des Standorts gibt.

Herr SCHNEIDER antwortet, dass es keine Beschränkung auf dieser Ebene geben werde.

Herr BARTHE hat mehrere Fragen:

- Wie hoch ist die Zahl der Krisenzellen? Welche Verbindungen haben diese zu den Kommandoketten COD und CO?
- Ist es möglich, die konventionellen Medien aufzuzählen?
- Werden Erfassungen vorgenommen, um für die automatischen Telefonanrufe die aktuellen Nummern zur Verfügung zu haben?
- Sollen bei der Übung am 13. Juni 2018 Personen mit dem Bus transportiert werden? An welche Orte?

Was den Zeitplan betreffe, so sei die Aktualisierung des Plans PPI zum Jahresende 2018 geplant. Er stelle fest, dass er bis heute noch nichts davon gehört habe, dass seine Gemeinde, die sich im Umkreis von 20 km befinde, in den Plan PPI integriert werden solle. Er frage sich, innerhalb welches Zeitraums die Bevölkerung dieser neuen Gemeinden informiert werden solle.

Herr SCHNEIDER präzisiert, dass die konventionellen Medien folgende seien: Radio France, France Bleue Alsace, Dreyeckland, Flor FM und France 3. Es sei üblich, dass auch andere Medien die Kommunikation seitens des Präfekten wiedergeben. Dies sei beispielsweise bei DNA und l'Alsace der Fall.

Der Telefonautomat sei ein einfaches System. Die Aktualisierung des Systems und die Überprüfung seiner Funktionstüchtigkeit würden vom Betreiber abgesichert. Grundlage bildeten die Personen, die ein Abonnement für einen Festnetzanschluss bei Orange hätten.

Krisenzellen gebe es auf nationaler Ebene (EDF national, nationale Zelle der Behörde für nukleare Sicherheit usw.), aber auch auf lokaler Ebene (Betreiber, Behörden unter der Aufsicht des Präfekten, denen ein operatives Departementzentrum und ein operativer Kommandoposten zur Verfügung steht, usw.). Jede Zelle habe spezielle Aufgaben und eine andere Ebene der Verantwortlichkeiten. Alle diese Krisenzellen würden ineinandergreifen.

Er erklärt, dass das Training im Umkreis von 5 km stattfinde, da es darum gehe, die neue Phase, als Sofortphase bezeichnet, zu testen. Diese sei für diesen Umkreis im Plan PPI vorgesehen.

Zum Umkreis von 20 km gehörten 137.000 Einwohner. Dies habe mehrere Konsequenzen für die Gemeinden, die den Begriff des nuklearen Risikos in ihre Unterlagen zur präventiven Information integrieren und einen kommunalen Rettungsplan aufstellen müssten, sofern dies nicht bereits geschehen sei. In diesem Umkreis werde eine präventive Verteilung von Jod vorgenommen. Er erinnert daran, dass dieser neue Umkreis im Rahmen des neuen Plans PPI Ende 2018 bestätigt werde.

Herr HABIG fragt, ob von den Anwesenden jemand gern Beobachter für die CLIS sein möchte.

Herr SCHNEIDER führt hinsichtlich der benötigten Personenzahl aus, dass die Zahl der Beobachter auf 1 oder 2 Personen begrenzt sei, deren Namen im Voraus zu übermitteln seien.

Herr LACÔTE erklärt, dass ANCCLI fordere, an der Erarbeitung der Pläne PPI beteiligt zu werden. Bislang beschränke sich die Rolle der CLI auf eine Präsentation der Pläne PPI und die Beobachtung der Übung durch 1 oder 2 Personen.

Er fragt sich, was passiere, wenn der Wind von West nach Ost wehe und deutsche Gebiete in Mitleidenschaft gezogen würden. Werde die deutsche Bevölkerung dann auch evakuiert?

Herr SCHNEIDER präzisiert, dass die Witterungsverhältnisse erst zur Übung klar seien. Er nehme nicht an, dass am 12. Juni 2018 eine Maßnahme zur Evakuierung der Bevölkerung beschlossen werde. Er führt aus, dass jeder Staat verpflichtet sei, Maßnahmen zum Schutz seiner Bevölkerung zu ergreifen. Was den Schutz der deutschen Bevölkerung und Umwelt betreffe, so obliege es den deutschen Behörden, die diesbezüglichen korrekten Schutzmaßnahmen abzusichern.

Herr LACÔTE vermutet, dass bei dieser Übung auch deutsche Medien anwesend sind, um die Übung direkt zu verfolgen.

Herr SCHNEIDER bestätigt, dass dies der Fall sei, da die Medien breit an die Übung angebunden werden sollen. Auch die deutschen Medien würden dazu eingeladen werden.

Herr LEDERGERBER bittet Herrn HABIG zu zählen, wer für die Änderung der Geschäftsordnung sei. Er wendet sich an Herrn BRENDER und sagt ihm, sie hätten zwar denselben Vornamen und seien vom gleichen Jahrgang, für ihn aber seien die Deutschen ihre Freunde, und jeder könne seine Wahl treffen.

Er fragt Herrn SCHNEIDER, ob das Szenario vom 12. Juni 2018 Auswirkungen auf die Übung vom 13. Juni 2018 haben könne.

Herr SCHNEIDER verneint diese Frage.

Herr BARTHE fragt, ob während der Übung die gesamte Bevölkerung evakuiert werde, und wenn ja, mit welchen Mitteln.

Herr SCHNEIDER erläutert, dass es sich bei der Übung am 13. Juni 2018 um eine Übung mit Führungsstab handele, bei der die Krisenzellen der diversen Dienststellen zum Einsatz gelangten. Es gebe keine sichtbaren Aktionen im Gelände und die Bevölkerung werde nicht wirklich evakuiert.

Herr MARX präzisiert, dass während der Übung die gesamte Entscheidungskette bis zu den „Nervenenden“ zum Einsatz gelange. Die Übung werde aber vor dem Auslösen einer tatsächlichen Evakuierung beendet.

Die Übung solle gestatten, das System im Hinblick auf Logistik, Entscheidungsfindung und Reaktionsschnelle zu verstehen und zu verbessern. Jede Gemeinde müsse Unterkünfte haben, in denen die Bevölkerung untergebracht werden könne. Jede Unterbringung müsse untersucht werden, wobei die benachbarten Departements bei Bedarf Unterstützung leisten müssten.

Herr EICHHOLTZER besteht darauf, dass Bürger an dieser Art von Übung teilnehmen. Für ihn ist die Anwesenheit der CLIS notwendig, da die Bevölkerung häufig nicht wie gewünscht reagiere. Die Bürgerbeteiligung stehe im Mittelpunkt der Effizienz des Systems. Er denke, dass es wichtig sei, dass die CLIS eng eingebunden werde.

Herr SCHNEIDER bestätigt, dass eine wichtige Herausforderung darin bestehe, dass die Bevölkerung die bei einem Atomunfall anzuwendenden Vorschriften und Verhaltensweisen kennt.

Ziel sei es, diese Übungen zu einem Treffen mit der Bevölkerung werden zu lassen und dabei Medienpräsenz abzusichern. Vorab gebe es dazu weitere Treffen, so eine Veranstaltung zum Informationsaustausch. Zudem würden Broschüren verteilt.

Herr HABIG dankt Herrn SCHNEIDER für diese umfassende Arbeit.

TOP 6

Erste Ausführungen zur Schließung des KKW Fessenheim

Herr HABIG schlägt Herrn MARX vor, erste Ausführungen zur Schließung des KKW Fessenheim vorzunehmen.

Herr MARX entschuldigt den Präfekten, der sich zu einer Zusammenkunft aller Präfekten nach Paris habe begeben müssen und begrüßt die anwesenden deutschen Vertreter. Er erklärt, dass sich Herr LECORNU am 12. und 13. April 2018 zur Zukunft des Territoriums Fessenheim geäußert habe.

Am 12. April 2018 habe er sich nach Bremgarten in Deutschland begeben und sei dort in Anwesenheit von Frau LOISEAU, Ministerin beim Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, beauftragt mit europäischen Angelegenheiten, mit Herrn KRETSCHMANN, Ministerpräsident von Baden- Württemberg, zusammengetroffen. Dort sei zunächst die

Erarbeitung einer deutsch-französischen Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Colmar und Freiburg schriftlich verbindlich festgelegt worden. Derzeit gebe es in Frankreich eine Güterstrecke bis Vogelgrun, die zum Unternehmen Constellium in Neuf-Brisach abzweige und dann bis nach Marckolsheim führe. Bis zum Bahnhof Brisach fehlten 2 km.

Der gemeinsame Wille bestehe darin, die Studie bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen, um dann noch vor Ende 2018 zu Entscheidungen über die Entwicklung der Strecke zu gelangen. Diese Studie werde kofinanziert, da sich die Deutschen entschieden hätten, sie zu 50 % zu finanzieren.

Der Staatssekretär habe am 13. April 2018 den Vorsitz eines Lenkungsausschusses zur Zukunft von Fessenheim geführt. Hier sei ein bedeutender Vorstoß, insbesondere den wirtschaftlichen Wiederaufschwung betreffend, erzielt und festgeschrieben worden. Die Regierung halte sich an ihre Zusagen anlässlich des letzten Lenkungsausschusses vom letzten Januar und habe einen neuen Ministerialbeauftragten für die Zukunft des Territoriums Fessenheim, Herrn COSTE, ernannt. Der Staat werde sich individuell um die 330 angestellten Unterauftragnehmer des KKW kümmern und die Dienstleister berücksichtigen. Es bestehe der ausgeprägte Wunsch aller Gebietskörperschaften, Lösungen zu finden, mit denen in diesem Gebiet gute Bedingungen für die Zeit nach der Schließung des KKW geschaffen werden können.

Energetischer Aspekt

Der Präsident von RTE, Herr BROTTES, der anlässlich der Sitzung des Lenkungsausschusses anwesend war, habe den anwesenden Personen zugesichert, dass die Energieversorgung im Elsass nach Schließung des KKW sicher bleibe. Es sei ein Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 300 MW speziell für das Departement Haut-Rhin präsentiert worden. Der Lenkungsausschuss habe zudem die Energiespeicherung und die Tiefengeothermie als Arbeitsschwerpunkte im Rahmen des territorialen Projekts benannt, das bis Ende 2018 ausgearbeitet sein sollte.

Sozialer Aspekt

Die Neuzuordnung der nicht bei EDF beschäftigten 330 Mitarbeiter laufe derzeit. Sie alle seien vom Cabinet Altedia übernommen worden, das im Auftrag von GIM EST tätig sei. Der Staatssekretär habe sich vom Fortschritt in den Diskussionen innerhalb des unternehmensinternen sozialen Dialogs bei EDF überzeugen können.

Lokale Steuerpolitik

Die Regierung habe einen Vorschlag für einen Mechanismus zur Kompensation der Auswirkungen der Schließung des KKW auf die steuerliche Situation der Gemeinde und des Gemeindeverbandes unterbreitet. Danach seien Investitionen zur Entwicklung der Tätigkeit erforderlich.

Der Ministerialbeauftragte müsse noch mit den Gemeinden und dem Gemeindeverband arbeiten, um ein Instrumentarium zum Einsatz zu bringen, das noch im September 2018 angenommen werden müsste, um in den Entwurf des Finanzgesetzes für 2019 integriert zu werden.

Wirtschaftliches Vorhaben

Der Lenkungsausschuss habe sich verpflichtet, eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft (SEM) zu gründen, zu der das staatliche Finanzinstitut (Caisse des Dépôts), Körperschaften und deutsche Behörden gehören sollen, um das im Bereich des Hafens von Colmar zur Verfügung stehende Gewerbebauland zu verwerten und den Einzug von Unternehmen in das Gebiet vorzubereiten. Die Caisse des Dépôts habe sich verpflichtet, Fessenheim zu einem Pilotgebiet für ihre neue Bank „Banque de Territoire“ zu entwickeln. Dadurch hätten die Körperschaften nur noch einen einzigen Ansprechpartner, der ihre Projekte technisch und finanziell begleitet.

Das Departement habe sich verpflichtet, eine Neubewertung der Verbindung zwischen der deutschen A5 und der französischen A35 in Höhe von Fessenheim vorzunehmen, um eine Straßenanbindung zu schaffen, mit der das Streben nach Entwicklung von Tätigkeiten unterstützt werden könne.

Diese Sitzung des Lenkungsausschusses vom 13. April 2018 habe gestattet, vom Brainstorming zu einem Projektmodus und von Arbeitsgruppen zu Kontrollgruppen überzugehen. Dies seien 10 an der Zahl, die im Projektmodus an den zuvor benannten diversen Themen arbeiten.

Herr HABIG dankt Herrn Marx für diese Informationen und eröffnet die Fragerunde.

Herr BARTHE hält fest, dass Herr BROTTES, Präsident von RTE, zugesichert habe, dass keinerlei Problem mit der Stromversorgung bestehen werde. Er erinnert daran, dass die beiden Reaktoren von Fessenheim im Jahr 2011 90 Tage hintereinander stillgesetzt gewesen seien und dass dies keinerlei Problem verursacht habe. Dies zeige, dass das Elsass die beiden Reaktoren von Fessenheim nicht benötige. Er stellt fest, dass die Aussagen von Herrn MARX zu den Deutschen diametral entgegengesetzt denen von Herrn BRENDER seien, der bereits einmal eine CLIS-Sitzung bei der Präsentation einer deutschen Studie verlassen habe.

Herr HABIG schätzt ein, dass die Zweifel im Hinblick auf die Sicherheit der Stromversorgung im Elsass fortbestehen würden.

Herr WALTER erläutert, dass das Departement Haut-Rhin in der Zeit des Stillstands der beiden Reaktoren von Fessenheim durch deutsche Kohlekraftwerke versorgt worden sei.

Herr LACÔTE erbittet weitere Auskünfte zum sozialen Aspekt, da ihn die Zahl der 330 Beschäftigten überrasche.

Herr MARX präzisiert, dass es sich bei den 330 Beschäftigten, die Gegenstand einer Sonderstudie gewesen seien, um ständige Unterauftragnehmer handele. Was die Angestellten von EDF anbelange, so werden deren Situation intern vom Betreiber geprüft. Der Staat könne gehalten sein, bezüglich der Situation von Eheleuten als Vermittler aufzutreten, damit diese eine andere Arbeit fänden. Was die nicht permanent beschäftigten Unterauftragnehmer betreffe, also lokale Händler und Gewerbetreibende, so sei von der Regionaldirektion DIRECCTE eine Studie ins Leben gerufen worden, um im Detail zu untersuchen, wie konkret zu verfahren sei, um diesen Unternehmen zu helfen, und zwar in Abhängigkeit von den Auswirkungen, die die Schließung von Fessenheim auf deren Firma haben werde.

Herr BRENDER legt seine Position zu der von Herrn MARX vorgelegten Bilanz dar. Seiner Ansicht nach lieferten diese Vorhaben keine direkte Antwort auf den Verlust der direkten Arbeitsverhältnisse am Standort (mehr als 1.100). Am Standort sei keinerlei Industrieprojekt geplant, um die Arbeitsplätze auf dem Territorium von Fessenheim zu erhalten. Auch was die steuerliche Bilanz anbelange, so würden sich die Körperschaften dort nicht wiederfinden.

Er wolle Herrn BARTHE eine Antwort auf seine Anschuldigungen bezüglich der Feindseligkeiten gegenüber den Deutschen geben. Er führt aus, dass er Vorsitzender einer Lokalen Gruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GLCT) sei, die sehr regelmäßige Kontakte zu den Deutschen habe. Es sei auch eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Hartheim begründet worden. Er könne daher davon sprechen, deutsche Freunde zu haben, wobei aber nicht alle Deutschen zwingend seine Freunde seien.

TOP 7

Sonstiges

Herr EICHHOLTZER erbittet zusätzliche Informationen über den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Fotovoltaikanlagen.

Herr MARX bestätigt, dass dieser Aufruf sehr speziell und für Frankreich einzigartig sei. Man spreche von zu installierenden Leistungen im Umfang von 200 MW am Boden und von 100 MW auf Dächern. Die Umweltbehörde DREAL werde daran unter Einbeziehung der Landwirtschaft bzw. der Körperschaften arbeiten, wohlwissend, dass Zwänge im Hinblick auf die Größe bestehen und eine Privatperson sich daher nicht an diesem Aufruf beteiligen könne. Der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen werde bald veröffentlicht. Es gebe bereits Überlegungen mit diversen Partnern, damit diese sich daran beteiligen. 1 MW entspreche in etwa 1 ha. Man müsse für die Umsetzung dieses Aufrufs also schnell 300 ha finden.

Herr WALTER bestätigt, dass die Fristen sehr kurz seien, und präzisiert, dass Frau KLINKERT und Herr HABIG am Nachmittag eine Zusammenkunft mit allen betreffenden Gemeinden hätten, um Örtlichkeiten für einen Beteiligungsprozess zu finden, bei dem ein Minimum erreicht werden müsse, um Anspruch auf einen Preisaufschlag zu haben.

Herr HABIG präzisiert, dass die CLIS aus 40 Mitgliedern bestehe und dass 24 Mitglieder anwesend oder vertreten seien. Die Änderung der Geschäftsordnung werde daher mit 22 Dafürstimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Herr BARTHE erläutert, dass für bürgerseitige Investitionen in Fotovoltaikanlagen andere Strukturen existierten, die sich auf kleinere Projekte bezögen. Er präzisiert, dass physisch nicht 24 Personen anwesend seien, bringt einige Zweifel bezüglich der vertretenen Mitglieder zum Ausdruck und möchte gern eine detaillierte Aufstellung sehen.

Herr HABIG dankt allen Teilnehmern, wünscht ihnen eine gute Rückreise und gibt das Datum der nächsten öffentlichen CLIS-Sitzung bekannt. Sie soll am **26. Juni 2018 um 18.00 Uhr in Hirtzfelden** stattfinden.